



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zur Nacht auf 1. Mai

Alljährlich sind überwiegend Jugendliche in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai in der Gemeinde unterwegs.

Gruppenzwang und Übermut paaren sich und veranlassen manche zu unüberlegten Streichen. Dies ist ein Vorgang, den auch alle Älteren aus ihrer Jugendzeit kennen. Daher hat sicher auch jeder Ältere Verständnis für das Treiben in dieser Mainacht - wenn es im Rahmen bleibt.

Zu Recht besteht jedoch kein Verständnis gegenüber „Scherzen“, die zu Sachbeschädigungen führen. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, ihren Kindern die Folgen solcher üblen „Scherze“ deutlich vor Augen zu führen.

Gleichzeitig appellieren wir an die Jugendlichen unserer Gemeinde:

Achtet auch in dieser 1. Mainacht die Grenzen des Eigentums.

WICHTIGE ÄNDERUNG

ab 04.05.2015 für den gesamten Landkreis Heidenheim gültig

ärztlicher Bereitschaftsdienst

MO: von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
DI: von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
MI: von 13.00 Uhr bis 8.00 Uhr
DO: von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
FR: von 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
Feiertags: von 8.00 Uhr zum nächsten Tag 8.00 Uhr

Tel.-Nr: 116117

Öffnungszeiten der ärztlichen NOTFALLPRAXIS Heidenheim

Tel.-Nr: 07321/480050

MO: 19.00 – 22.00 Uhr
DI: 19.00 – 22.00 Uhr
MI: 15.00 – 22.00 Uhr
DO: 19.00 – 22.00 Uhr
FR: 17.00 – 22.00 Uhr
SA: 08.00 – 22.00 Uhr
SO: 08.00 – 22.00 Uhr
Feiertags: 08.00 - 22.00 Uhr

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2015

Vergabe Planung der Bebauung „südlicher Bürgerpark“

Nach der am 14.04.2015 durchgeführten Bürgerversammlung und der öffentlichen Präsentation der verschiedenen Denkansätze zu einer möglichen Bebauung des südlichen Bürgerparks, sieht die Stadtverwaltung die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für gegeben an und ebenfalls die Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahmen zur Freimachung des Baufeldes mit Beginn des Abbruchs von Umkleidegebäude und Lonido.

Im Gremium wurde zunächst grundständig diskutiert, ob eine Bebauung im südlichen Bürgerpark überhaupt umgesetzt werden soll. Erst in einem zweiten Schritt wurde die Vergabe der Planung der Bebauung für den südlichen Bürgerpark vorgenommen.

Die CDU-Wählerblockfraktion sieht in der Bebauung des südlichen Bürgerparks eine wichtige innerörtliche Erschließungsmaßnahme, die gerade im Hinblick auf die Vorgaben des Landes hinsichtlich des „Flächenverbrauchs Null“ auch in der Nähe des Schul- und Sportzentrums für richtig und wichtig an. Das in der Schule vorhandene Blockheizkraftwerk sei daher für die Bebauung ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Hinsichtlich der Sorgen der Nachbarschaft wurde auf die Historie der Grünanlage mit Liegewiese des Freibades und der geplanten Ansiedlung eines Hotelbetriebes verwiesen.

Auch die BWI-Fraktion sieht die weitere Außenentwicklung von Wohnbaugebieten als schwierig an und freue sich auf eine geordnete Entwicklung im Ort.

Die SPD-Fraktion sieht das Baugebiet ebenso als sinnig an, vor allem im Hinblick auch für junge Familien angegebenen Standort. Aus Sicht der Fraktion sei es aber wichtig den Bebauungsplan nicht zu sehr durch Einzelbeschlüsse aufzuweichen.

Bürgermeister Kieninger verwies darauf, dass der Begriff Bürgerpark in Niederstot-

zingen verselbstständigt habe. Im Flächennutzungsplan der Stadt sei diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen und nicht als Grünfläche. Durch die Umsetzung dieses Baugebiets würde die Stadt Zeit gewinnen, weitere Baugebiete für die Stadt planerisch umzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Bebauungsverfahrens im südlichen Bürgerpark vorzunehmen.

Der Vorsitzende ging darauf ein, dass die Stadtverwaltung alle drei eingereichten Planvorschläge geprüft habe und aus Sicht der Stadtverwaltung alle drei Pläne überarbeitet werden müssten. Alle drei Planungsbüros hätten unterschiedliche Betrachtungsweisen auch hinsichtlich des Anteils der Grün- und Verkehrsflächen. Der Bürgermeister verwies darauf, auch im Hinblick auf die künftigen Bauplatzpreise, zu beachten, welche ökonomischen Werte hinter den einzelnen eingereichten Planvorschlägen stehen. Hier müsse man die Abbruchkosten abzüglich des Zuschusses des Landes sowie der sonstigen Baureifmachung des Grundes mit ca. 250.000 € ebenso mit einkalkulieren. Dabei müsse man beachten, dass die Grundzüge der einzelnen Planungen nicht verändert werden, sondern nur Änderungen in den eingereichten Plänen in diesem Sinne möglich sind, so der Vorsitzende.

Im Gremium wurde über die einzelnen eingereichten Pläne der Ingenieurbüros diskutiert. Dabei wurde die Anbindung an die Wärmeversorgung, die Verkehrssituation, die Garagenstellungen, die Bauplatzgrößen und die Erschließung bzw. Wegeverbindung detailliert diskutiert.

Im Hinblick auf die notwendig werdenden Ausgleichsflächen gebe es Unterschiede, so Bürgermeister Kieninger auf die Nachfrage eines Gemeinderats. Aus Sicht der Stadtverwaltung seien Bauplätze im Schnitt um rund 600 m² für Niederstotzingen als optimal vermarktbar, so der Vorsitzende.

Im Procedere zur Auswahl des Planers als erst notwendigen Schritt, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Planer in der Nachfolge mit der Erstellung des Bebauungsplans „Nachverdichtung südlicher Bürgerpark“ beauftragt wird, der mehr als die Hälfte der Stimmen des Gemeinderats auf sich vereinigen kann.

In der ersten Abstimmung konnte kein Planungsbüro mehr als die Hälfte der Stimmen des Gemeinderats auf sich vereinigen. Im zweiten Wahlgang wurde das Ingenieurbüro Gall aus Niederstotzingen mehrheitlich bestimmt.

**Bürgerehrenamtspreise
- Auslobung im Rahmen 650 Jahre
Stadt Niederstotzingen**

Die Stadtverwaltung schlägt vor, im Rahmen des Jahresprogramms zur 650 Jahre Stadterhebung, einen Ehrenamtspreis in

verschiedenen Kategorien, erstmals und eventuell auch nur einmalig, zu vergeben und diesen neben den zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern zum Gegenstand des Neujahrsempfangs 2016 zu machen.

Hierzu sollte noch eine Jury gebildet werden, die aus dem Kreis der ehrenamtlich Tätigen der Stadt, der Kirchen, sowie dem Gemeinderat kommen sollte. Als Abgabetermin ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein Termin Ende September diesen Jahres gegebenfalls auch Ende Oktober diesen Jahres für die Rückmeldungen vorzusehen. Die Festlegung der Jury, ebenso auch die materielle Höhe der Preise, bzw. die Art der Preise für Personen, Institutionen und Projekte, sind bis dort dahin festzulegen.

Im Gemeinderat wurde die Einführung eines Bürgerehrenamtspreises als eine gute Idee empfunden, fraglich sei nur, ob man dieses einmalig oder auch künftig in regelmäßigen Abständen vornehmen könne.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, als Grundsatzbeschluss die Einführung eines Bürgerehrenamtspreises im Rahmen der Stadterhebungsfeier 650 Jahre Stadt Niederstotzingen einzuführen.

**Gutachterausschuss
Stadt Niederstotzingen**

- 1. Zusammenarbeit
mit der Stadt Heidenheim**
- 2. Bestellung
Vorsitzender Gutachterausschuss**

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, vor einer Übernahme des Gutachterausschusses der Stadt Niederstotzingen durch den Gutachterausschuss der Stadt Heidenheim, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beider Städte abzuwarten. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass eine entsprechende Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit erst nach Erlass der neuen Gutachterausschussverordnung abgeschlossen werden kann. Der Erlass dieser neuen Rechtsverordnung wird den Einschätzungen nach noch ein bis zwei Jahre andauern.

Bis dahin hat jede Gemeinde die Pflicht, einen Gutachterausschuss zu bilden. Der Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen muss daher in seiner jetzigen Form weiterbestehen. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Niederstotzingen und der Stadt Heidenheim kann daher nicht zustande kommen.

Durch das Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses ist es erforderlich, eine oder einen neuen Vorsitzende/n zu bestellen. Die Verwaltung schlug gemäß § 102 Baugesetzbuch und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch vor, ab 01.05.2015 Frau Daniela Armele zur ehrenamtlichen Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Stadt Niederstotzingen auf die Dauer

von vier Jahren zu bestellen. Aus Sicht des Bürgermeisters sei dies eine stimmige Nachfolge, da Frau Armele mit der Leitung der Bauverwaltung im Rathaus betraut sei.

Der Gemeinderat bestellte Frau Daniela Armele einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Stadt Niederstotzingen ab 01.05.2015.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau eines Maschinenschuppens auf dem Flst. 724, Niederstotzinger Straße 18 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 773/7, Bei der Guldenwiese 17 in Niederstotzingen

Errichtung einer Überdachung auf dem Flst. 93/2, Friedrichstraße 6 in Niederstotzingen

Einbau einer Dachgaube beim Gebäude Kirchstraße 71, Flst. 303/2 in Stetten durch Frau Monika Kling

Bauvoranfrage: Abbruch des Wohnhauses und der Doppelgarage und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 125/1, Kleine Gasse 8 in Niederstotzingen

Anbau einer Gartenhütte an bestehender Garage auf dem Flst. 125, Ungelterstraße 6 in Oberstotzingen durch Herrn Georg Nagel

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Wir gratulieren



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren Jubilaren**

Niederstotzingen

Am 1. Mai 2015

Herrn Georg Mack, Breite Straße 9, zum 80. Geburtstag

Am 4. Mai 2015

Herrn Johannes Reicherzer, Karlstraße 5, zum 84. Geburtstag

Am 5. Mai 2015

Frau Elise Bischoff, Banater Weg 5, zum 88. Geburtstag

Am 6. Mai 2015

Herrn Gerhard Aurich, Hellensteinstraße 20, zum 82. Geburtstag

Herrn Bernhard Roth, Breite Straße 6, zum 79. Geburtstag

Frau Erna Weißert, Bahnhofstraße 9, zum 87. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 5. Mai 2015

Frau Maria Brandel, Ungelterstraße 6, zum 94. Geburtstag